

Sitzungsvorlage

Nummer: 003/2019
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 14.01.2019 öffentlich

**Kassenangelegenheiten
Beauftragung eines Inkasso-Unternehmens**

Anlage 1 - Vertrag Bad Homburger Inkasso (auszugsweise)
Anlage 2 - Präsentation Bad Homburger Inkasso

I. Antrag

1. Der Übertragung von Kassengeschäften der Gemeinde für die Bearbeitung von nicht niedergeschlagenen oder niedergeschlagenen Forderungen (privatrechtlich und öffentlich-rechtlich) mit der Fa. Bad Homburger Inkasso gemäß der Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Beschluss des Gemeinderates ist gemäß § 94 S. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Esslingen - Kommunalamt) anzuzeigen.

II. Begründung

Die Gemeindeordnung regelt in § 94, dass die Gemeinde die Kassengeschäfte ganz oder zum Teil von einer Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen kann, wenn die ordnungsmäßige Erledigung und die Prüfung nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften gewährleistet sind.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, niedergeschlagene Forderungen der Gemeinde bzw. Forderungen (privatrechtlich und öffentlich-rechtlich) die von der Verwaltung nicht beigetrieben werden konnten, an das Inkassounternehmen Bad Homburger abzugeben. Der Vertrag mit der Fa. Bad Homburger Inkasso vom 11.07.2017 ist auszugweise als **Anlage 1** beigefügt. Als **Anlage 2** ist eine Präsentation zur Arbeit des Inkassounternehmens beigefügt.

Im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, welche zwischen Juli und November 2018 stattfand, wurden wir darauf hingewiesen, dass dieser Vorgang auch unter die Regelung von § 94 GemO fällt. Durch den Gemeinderat hat daher nochmals in öffentlicher Sitzung eine Beschlussfassung zu erfolgen. Der Beschluss des Gemeinderates ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen, § 94 S. 2 GemO.

III. Kosten / Finanzierung

Eine Vergütung erfolgt nur im Erfolgsfall und beträgt 40 % aller Zahlungseingänge auf die übergebenen Forderungen zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19 %). Bisher konnten auch für die abgegebenen Fälle durch die Firma Bad Homburger Inkasso keine erfolgreichen Beitreibungen erfolgen. Aktueller Stand: 0,00 €.

Die Verwaltung entscheidet jeweils im Einzelfall, welche Fälle abgegeben werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	27.03.2019	TOP 4.3 nö	mündlich
Gemeinderat	14.01.2019	TOP 6 ö	003/2019